

RS OGH 2016/9/29 5Ob83/16s

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 29.09.2016

Norm

GBG §21

GBG §23

Rechtssatz

Die von einem eingetragenen, jedoch im Grundbuch noch nicht eingetragenen Erben angestrebte Abschreibung eines Grundstücks und dessen Zuschreibung zu einer neu zu begründenden EZ zugunsten des Erblassers ist nicht zulässig; dabei handelt es sich nämlich um keinen der typischen Verkaufsvorbereitungsfälle, in denen die Rechtsprechung dem Erben ausnahmsweise eine Antragslegitimation zubilligt.

Entscheidungstexte

- RS0131043">5 Ob 83/16s
Entscheidungstext OGH 29.09.2016 5 Ob 83/16s

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2016:RS0131043

Im RIS seit

07.12.2016

Zuletzt aktualisiert am

07.12.2016

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at